

Vorlage Nr. 79/2022		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.12.2022		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 5

Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen und der Tagespflege in der Stadt Bremerhaven (Umsetzung des Kita-Brückenjahres)

A Problem

1. Der Senat hat am 28.06.2022 die Einführung eines Kita-Brückenjahres mit dem Schwerpunkt der sprachlichen Förderung landesseitig beschlossen.

Auszug: „Der Senat nimmt die konzeptionellen Planungen und Umsetzungsschritte zum Kita-Brückenjahr mit dem Schwerpunkt der sprachlichen Förderung zur Kenntnis und bittet die beiden Stadtgemeinden um weitere Umsetzung im Rahmen der kommunalen Zuständigkeit für frühkindliche Bildung.“

Die Senatsvorlage vom 16.06.2022 ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27.09.2022 der Anschubfinanzierung für Bremerhaven für die Jahre 2022 und 2023 aus Landesmitteln zugestimmt.

Nicht-Kita-Kinder mit Sprachförderbedarf sollen zukünftig mittels einer vorgezogenen Primo-Testung nach dem § 36 BremSchulG identifiziert werden, um sie dann vor der Einschulung möglichst für ein Jahr in eine Kindertageseinrichtung zu integrieren.

Im Januar 2022 wurde erstmalig die Primo-Testung in Abstimmung mit der Senatorin für Kinder und Bildung in der Stadt Bremerhaven vorgezogen. Dazu wurden 227 fünfjährige Nicht-Kita-Kinder zur Sprachstandserhebung vom Schulamt Bremerhaven eingeladen. 86 Kinder sind zu der Testung erschienen, von denen bei 71 Kindern (82,6%) Sprachförderbedarf festgestellt wurde. Dieses Verfahren soll nun ab 2023 verbindlich ausgebaut werden.

Die Einführung des Kita-Brückenjahres soll Kinder besser auf den Übergang in die Grundschule vorbereiten. Im Jahr vor der Einschulung wird dabei ein besonderer Blick auf die Entwicklung schulrelevanter Fähigkeiten, wie die Entwicklung von sozialen und sprachlichen Kompetenzen gerichtet.

Zur Erfüllung des frühkindlichen Bildungsauftrages ist es Ziel des Kita-Brückenjahres, jedes Kind mit Sprachförderbedarf nach § 36 BremSchulG mindestens im Jahr vor der Einschulung in einer Kindertageseinrichtung aktiv zu fördern und ihm die Möglichkeit zu geben, strukturier-

te Lernerfahrungen zu machen. Der Zeitraum der verbleibenden Fördermöglichkeit vor der Einschulung und somit die vorschulische Förderung, ist geringer als bei Kindern, die erst später von der regulären Schulpflicht erfasst werden. Die frühe sprachliche Förderung ist von hoher Bedeutung bei der Entwicklung der Sprachkompetenz und einer erfolgreichen Bildungsbiographie.

Somit soll diesen Kindern ermöglicht werden einen Kita-Platz zu erhalten und sie bei der Platzvergabe bei Nachfrageüberhang bei der Aufnahme in den Kindergarten besonders berücksichtigt werden.

Es ist weiterhin keine rechtliche Verpflichtung zum Besuch einer Kindertagesstätte gegeben. Somit wird auch zukünftig für Kinder, deren Eltern eine Betreuung in einer Kindertagesstätte ablehnen, ein Sprachförderangebot außerhalb der Kindertagesstätten seitens des Schulamtes vorgehalten werden müssen. Derzeit geht das Dezernat IV von einem deutlich geringeren Umfang dieses Angebotes aus.

a) Dem konzeptionellen Rahmen zur Umsetzung des Kita-Brückenjahres in der Stadt Bremerhaven und der damit verbundene Einsatz der Mittel zur fachlichen Unterstützung der Kindertagesstätten ist durch den Magistrat und den Personal- und Organisationsausschuss bereits zugestimmt worden. Der Fachausschuss kann erst zeitlich verzögert mit dieser Vorlage erreicht werden und somit war durch den Magistrat zu entscheiden.

b) Damit Kinder mit nachweislichem Sprachförderbedarf nach dem § 36 BremSchulG bei der Vergabe von Kita-Plätzen besonders berücksichtigt werden können, ist eine Änderung des Ortsgesetzes zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen und der Tagespflege in der Stadt Bremerhaven (Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetz) vorzunehmen. Derzeit ist diese Möglichkeit nicht in dem Ortsgesetz enthalten, sodass hierfür eine Rechtsgrundlage geschaffen werden muss, welche das Aufnahmekriterium „Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf nach § 36 BremSchulG“ enthält. Im Zuge dessen bedarf es zudem einer Überarbeitung der Vorschriften, welche die Aufnahmekriterien zum Gegenstand haben, um hier eine klare Struktur zu schaffen. Die Änderungen sollen bereits im Jahr 2023 zur Anwendung kommen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss zur Vorlage StVV - V 60/2022 am 22. September 2022 bereits eine Änderung des Ortsgesetzes zum 01.01.2023 beschlossen. Gegenstände der Änderungen waren insbesondere die Antragstellung im Online-Zugangsportale, die Einführung der Kinder-Identifikationsnummer sowie die Änderung der Anmeldezeiten für die Hortangebote.

Nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung ergab sich aufgrund von Anmerkungen der Aufsichtsbehörde aus Bremen und der beabsichtigten Aufnahme des Aufnahmekriteriums für Sprachförderkinder Änderungsbedarf, welcher zum Zeitpunkt des Beschlusses vom 22.09.2022 nicht abzusehen war. Bei der nun beabsichtigten Umsetzung und Berücksichtigung aller Änderungsbedarfe sollte vermieden werden, dass zwei Änderungsortsgesetze zeitgleich in Kraft treten. Eine Verkündung des bereits beschlossenen Änderungsortsgesetzes ist in Absprache mit Bremen nicht erfolgt. Da der Beschluss vom 22.09.2022 jedoch grundsätzlich noch umzusetzen wäre, sollte dieser aufgehoben werden.

B Lösung

Zu 1 a):

Für die Jahre 2022/ 2023 werden der Stadtgemeinde Bremerhaven für die Umsetzung des Kita-Brückenjahres Landesmittel in Höhe von 399.000 Euro für 5,5 VZA (TvöD SuE S8b) Funktionsstellen für „Sprachexpert:innen“ bereitgestellt.

Gemäß Senatsbeschluss sollen die Sprachexpert:innen Kindertagesstätten mit besonders hohem Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf - analog des Bundesprogramms Sprach-Kitas - entlasten und dabei unterstützen, das Konzept „Kita-Brückenjahr“ umzusetzen.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wird mit Beschluss zur Vorlage Nr.: IV/51/2017 die Aufgabe der vorschulischen Sprachförderung vor Schuleintritt gemäß § 36 des BremSchulG von Kita-Kindern seit dem Jahr 2017 von den Kindertageseinrichtungen übernommen. Hierzu wurde mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen in einer intensiven und breit aufgestellten Beteiligung ein fachlicher Standard zur Umsetzung erarbeitet.

Der Standard „Sprachförderung vor Schuleintritt“ fügt sich in das ohnehin bestehende Konzept für sprachliche Bildung und Förderung der jeweiligen Einrichtung bzw. des Trägers ein. Es werden bereits entsprechende Stunden als zusätzliche Ressource für die einzelnen Einrichtungen bereitgestellt. Darüber hinaus werden die Kindertageseinrichtungen durch eine Fachberatung vorschulische Sprachförderung unterstützt.

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen hat zur Umsetzung des Kita-Brückenjahres einen konzeptionellen Rahmen erarbeitet und diesen mit den freien Trägern abgestimmt.

Aufbauend auf der vorhandenen Struktur in Bremerhaven soll hiermit allen Kindertagesstätten trägerübergreifend eine personelle und fachliche Unterstützung angeboten werden. Abweichend von der Stadt Bremen - dort erhalten nur Einrichtungen eine personelle Unterstützung, die eine besonders hohe Anzahl an Kindern mit Sprachförderbedarf betreuen - soll dies in Bremerhaven zentral organisiert werden.

Da die zusätzlichen personellen Mittel begrenzt sind und in der Stadt Bremerhaven flächendeckend in fast allen Kindertagesstätten - im Proporz der dort vorgehaltenen Platzanzahl - ein hoher Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf betreut werden, muss hier ein angepasstes Konzept entwickelt werden.

Das Konzept „Sprachförder-Teams - Sprachbildung im Kita-Brückenjahr“ ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt und die Senatorin für Kinder und Bildung hat bereits ihre Zustimmung hierzu im Rahmen der bereitgestellten Finanzierung signalisiert.

Die erforderlichen zusätzlichen Personalstellen der Sprachexpert:innen werden in der Abteilung Kinderförderung im Sachgebiet Qualifizierung und der Fachberatung für die vorschulische Sprachförderung angegliedert und deren fachliche Unterstützung von dort in allen Kindertagesstätten organisiert und koordiniert werden. Somit ist eine personelle und fachliche Implementierung flächendeckend gewährleistet.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 31.08.2022 den konzeptionellen Rahmen zur Umsetzung des Kita-Brückenjahres für den Bereich der Kindertagesstätten zur Kenntnis genommen und dem - vorbehaltlich der Zustimmung des Senats zur landeseitigen Finanzierung - dem dauerhaften, überplanmäßigen anerkannten Bedarfen von 5.5 VZA (TvöD SuE S8b) zugestimmt.

Der Personal- und Organisationsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.09.2022 - vorbehaltlich der Zustimmung des Senats zur landeseitigen Finanzierung - dem dauerhaften, überplanmäßigen anerkannten Bedarfen von 5.5 VZA (TvöD SuE S8b) zu gestimmt.

Zu 1 b):

Das Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen und der Tagespflege in der Stadt Bremerhaven (Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetz) wird geändert.

Hierzu wird unter § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 ein neues Aufnahmekriterium eingefügt, wonach Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf nach dem § 36 BremSchulG besondere Berücksichtigung bei der Vergabe von Kita-Plätzen bei Nachfrageüberhang erhalten.

Nach dem Gesetzesentwurf werden zunächst, wie bisher, Kinder, die innerhalb einer Einrichtung in den Kindergarten wechseln, aufgenommen. Anschließend werden nun Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf aufgenommen.

Die Rechtsgrundlage für die Aufnahme des neuen Kriteriums in § 7 Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetz ist § 11 Abs. 2 BremKTG, nach welchem die Kriterien für die Aufnahme in eine Kindertagesstätte festzulegen sind, wobei das Nähere hierzu die Stadtgemeinden regeln.

Darüber hinaus werden die Vorschriften, welche die Aufnahmekriterien zum Gegenstand haben neu strukturiert und angepasst. Das Verfahren bei Vergabe der Kita-Plätze bei Nachfrageüberhang wird hierdurch insbesondere sowohl für die Kindertageseinrichtungen als auch für die Eltern übersichtlicher im Ortsgesetz dargestellt.

Zudem wird in § 5 Abs. 6 die Umsetzung des Aufnahmeverfahrens bei Anwendung von Aufnahmekriterien im Online-Zugangportal beschrieben.

Zu 2.:

Um die Anmerkungen der Aufsichtsbehörde zu berücksichtigen und umzusetzen sowie zur Berücksichtigung der Änderungen, die mit der Einführung des neuen Aufnahmekriteriums in § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 einhergehen, wird das Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen und der Tagespflege in der Stadt Bremerhaven (Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetz) geändert, wobei nun sämtliche Änderungen zur Übersichtlichkeit in einem Änderungsortsgesetz beschlossen werden.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vorlage StVV - V 60/2022 vom 22.09.2022 ist somit aufzuheben.

Ein Entwurf zur Änderung des Ortsgesetzes, die Gesetzesbegründung sowie die Synopse liegen dieser Vorlage als Anlagen bei.

C Alternativen

Keine die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Mit der Umsetzung des Konzeptes „Sprachförder-Teams“ / „Sprachbildung im Kita-Brückenjahr“ entsteht ein zusätzlicher dauerhafter, überplanmäßiger anerkannter drittmittelfinanzierter Bedarf von 5.5 VZA (TvöD SuE S8b).

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte

Gleiches gilt für die übrigen gemäß § 35 Abs. 2 GOSTVV zu prüfenden Aspekte.

E Beteiligung / Abstimmung

Diese Vorlage basiert auf einem Entwurf des Amts für Jugend, Familie und Frauen und ist mit diesem abgestimmt.

Die Senatorin für Kinder und Bildung und die freien Träger von Kindertagesstätten bei der Erstellung des Konzeptes „Sprachförder-Teams“ / „Sprachbildung im Kita-Brückenjahr“ beteiligt. Den Mitbestimmungsgremien wurde der konzeptionelle Rahmen vorgestellt und eine Beteiligung erfolgt im Rahmen der Umsetzung.

Der Magistrat hat mit Beschluss zur Vorlage Nr. IV/35/2022 und der Personal- und Organisationsausschuss mit Beschluss zur Vorlage Nr. 54/2022 der Umsetzung bereits zugestimmt. Hierbei wurde das Personalamt durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen beteiligt.

Das Bürger- und Ordnungsamt wurde an der Änderung des Ortsgesetzes beteiligt. Darüber hinaus wurden die freien Träger der Kindertagesbetreuung, die Leitungskräfte der städtischen Kindertageseinrichtungen sowie das Landesjugendamt am Abstimmungsprozess beteiligt.

Der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen haben sich in der gemeinsamen Sitzung am 15.11.2022 mit der Vorlage befasst und beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den anliegenden Entwurf zur Änderung des Ortsgesetzes zur Änderung des Ortsgesetzes zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen und der Tagespflege in der Stadt Bremerhaven als Ortsgesetz zu beschließen und den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vorlage StVV - V 60/2022 vom 22.09.2022 aufzuheben.

Es ist geplant, dass sich der Magistrat in seiner Sitzung am 23.11.2022 mit der Angelegenheit befasst.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken. Nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung ist eine Veröffentlichung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen erforderlich.

G Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Der als Anlage 4 vorgelegte Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung des Ortsgesetzes zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen und der Tagespflege in der Stadt Bremerhaven (Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetz) wird als Ortsgesetz beschlossen und der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vorlage StVV - V 60/2022 vom 22.09.2022 wird aufgehoben.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage1: Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.06.2022 „Kita-Brückenjahr mit dem Schwerpunkt der sprachlichen Förderung“

Anlage 2: Synopse

Anlage 3: Begründung zur Änderung des Ortsgesetzes

Anlage 4: Entwurf OG zur Änderung des Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetzes

Anlage 5: Konzept „Sprachförder-Teams“ / „Sprachbildung im Kita-Brückenjahr“